

Deutscher Kin-Ball-Verband e.V.

Beitragsordnung

Nach Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. weitere Gebühren und Umlagen an den Deutschen Kin-Ball Verband e.V. (nachfolgend DKBV genannt). Sie wird vom Präsidium erlassen und kann von diesem geändert werden.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgesetzen gespeichert.

§1. BEITRAGSGRUPPEN

Der Mitgliederversammlung werden folgende Beitragsgruppen vorgeschlagen:

Gruppe A: Vereine

Die Vereine bezahlen einen Beitrag für die dem DKBV gemeldeten Mitglieder. Je nach Kategorie (A0, A1, A2 oder A3), zahlen die Vereine unterschiedliche Beiträge für die gemeldeten Mitglieder.

Die Spieler der Gruppe A werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

<u>Kategorie:</u>	<u>Alter:</u>	<u>Beschreibung:</u>
A0	Keine Begrenzung	Personen welche dem DKBV als passives Mitglied gemeldet werden.*
A1	Keine Begrenzung	Personen welche dem DKBV als Mitglied gemeldet werden, den DKBV finanziell unterstützen möchten und/oder an vom DKBV organisierten Events teilnehmen (dazu gehören Ausbildungen, Workshops, aber auch Schiedsrichter und (Co-)Trainer, welche vom Verein bei offiziellen Wettkämpfen eingesetzt werden).
A2	Ab 16 Jahren	Personen welche dem DKBV als Mitglied gemeldet werden und an vom DKBV organisierten Events teilnehmen, sowie Kin-Ball Spieler, welche aktiv am Liga- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen).
A3	Bis 15 Jahre	Personen unter 16 Jahren, die von ihrem Verein dem DKBV als Kin-Ball-Spieler gemeldet wurden. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wechseln die gemeldeten Personen im Folgejahr von Beitragsgruppe A3 in Beitragsgruppe A1 oder A2.

*Passive Mitglieder können Personen sein, welche aktiv innerhalb der Vereine am Training teilnehmen, aber an keinem vom DKBV organisierten Event (Turniere, Ausbildungen, Workshops usw.) teilnehmen. Ebenso können passive Mitglieder auch Personen sein, welche den Kin-Ball Sport innerhalb des Vereines fördern oder unterstützen.

Gruppe B: direkte Mitglieder

Eine natürliche Person kann direkt Mitglied im DKBV werden. Je nach Kategorie (B1, B2 oder B3), zahlt das Mitglied einen unterschiedlichen Beitrag.

Die Spieler der Gruppe B werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

<u>Kategorie:</u>	<u>Alter:</u>	<u>Beschreibung:</u>
B1	Keine Begrenzung	Personen welche dem DKBV als Mitglied gemeldet werden, den DKBV finanziell unterstützen möchten und/oder an vom DKBV organisierten Events teilnehmen (dazu gehören Ausbildungen, Workshops, aber auch Schiedsrichter und (Co-)Trainer, welche bei offiziellen Wettkämpfen eingesetzt werden.)
B2		[entfallen]
B3		[entfallen]

Gruppe C: [entfallen]

Gruppe D: Andere juristische Personen

Andere juristische Personen, die eine Kooperation mit dem DKBV suchen (z.B. Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.).

Gruppe E: Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt nach der Ehrungsordnung des DKBV auf Antrag des Präsidiums und durch Genehmigung der Mitgliederversammlung (siehe hierzu die Satzung des DKBV).

§2 BEITRAGSGRUPPEN UND -KATEGORIEN

Die in §1 genannten Gruppen teilen sich in folgende Kategorien auf:

BEITRAGSGRUPPE UND JAHRESBEITRAG	
Die angegebenen Beträge sind stets als <u>jährlicher</u> Beitrag, pro Person zu verstehen	
GRUPPE A: VEREINE	
• Kategorie A0:	0,00€
• Kategorie A1:	15,00€
• Kategorie A2:	25,00€
• Kategorie A3:	5,00€
Der Jahresbeitrag errechnet sich aus der Summe der Teilbeiträge, die entsprechend der dem DKBV gemeldeten Zahl an Vereinsmitgliedern aus den nebenstehenden Gruppen zu bezahlen sind.	
GRUPPE B: EINZELMITGLIEDER (direkte Mitglieder des DKBV)	
• Kategorie B1:	15,00€
GRUPPE D: ANDERE JURISTISCHE PERSONEN (z.B. Stiftungen, GmbH, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.) Der Beitrag ergibt sich aus den vereinbarten Leistungen.	
KATEGORIE E: EHRENMITGLIEDER UND EHRENVORSITZENDE Ehrenmitglieder und Ehreuvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit	
	0,00€

§3 BEITRAGSEINSTUFUNG

1. Zu Beginn der Mitgliedschaft wird – im Rahmen der Beitrittserklärung – eine aktuelle Spielerliste erfragt. Das beitretende (Haupt-)Mitglied gibt hierbei die Kategorien der (einzelnen) Spieler an.
2. Erreicht ein Mitglied – welches bisher in einer ermäßigten Kategorie (A3 oder B3) gemeldet war – das 16. Lebensjahr, so wechselt das Mitglied automatisch in die nächsthöhere Kategorie (A1, B1). Die Einstufung in eine andere Beitragsgruppe erfolgt auf Antrag des Hauptmitglieds. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.
3. Eine Spielerliste der aktiven Spieler und dessen Beitragsstufen wird jährlich aktualisiert.
4. Zur Aktualisierung der Spielerlisten (siehe Punkt 3) wird eine entsprechende Aufstellung bis zum 31.12. des Vorjahres bei dem angemeldeten Verein durch den DKBV angefordert. Die Anpassung der Beitragsgruppe und Beitragshöhe erfolgt immer (rückwirkend) zum 01.01. eines Jahres, sofern der Antrag auf Einstufung in eine andere Beitragsgruppe inklusive ggf. notwendiger Nachweise der Geschäftsstelle vorliegen.
5. Eine Änderung der Beitragskategorie ist unterjährig jederzeit möglich. Eine Erstattung von bereits geleisteten Beiträgen (durch Wechsel in eine Kategorie mit einem günstigeren Beitrag) erfolgt nicht.

§4 BEITRAGSBERECHNUNG

1. Bei Vereinen (**Gruppe A**) nimmt der jeweilige Verein die Position des Hauptmitglieds ein. Die tatsächlichen Spieler werden in den Unterkategorien (A0 – A3) gemeldet. Die Summe der gemeldeten Kategorien ergibt den jährlichen Mitgliedsbeitrag für diesen Verein.
Der Gesamtbetrag wird über das Hauptmitglied abgerechnet, eine direkte Abrechnung über die Spieler erfolgt nicht.
Wechselt ein einzelner Spieler unterjährig seinen Verein, also der Wechsel zu einem anderem Hauptmitglied und behält dabei seine Unterkategorie, so erfolgt keine erneute Berechnung des Mitgliedsbeitrags. Im Folgejahr wird der Beitrag für diesen Spieler regulär dem neuen Hauptmitglied berechnet.
Wechselt ein einzelner Spieler unterjährig seinen Verein, also der Wechsel zu einem anderem Hauptmitglied und ändert dabei seine Unterkategorie, so hat das neue Hauptmitglied nur einen nachträglichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, wenn die neue Kategorie mit einem höheren Beitrag verrechnet wird. Reduziert sich der Mitgliedsbeitrag erfolgt keine Erstattung (vgl. hierzu §3, Punkt 5). Im Folgejahr wird der Beitrag für diesen Spieler regulär dem neuen Hauptmitglied berechnet.
2. Bei Einzelmitgliedern (**Gruppe B**) ist eine Zusammenfassung von mehreren Mitgliedern nicht möglich. Jedes Einzelmitglied leistet seinen Mitgliedsbeitrag direkt an den DKBV.
3. Bei anderen juristischen Personen (**Gruppe D**) erfolgt eine zusätzliche Vereinbarung über die gegenseitigen Leistungen.

§5 BEITRAGSERMÄSSIGUNG

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Im Rahmen der vereinbarten Leistungen (Gruppe D) können ebenfalls (Teil-)Befreiungen der Mitgliedsbeiträge vereinbart werden.
3. Das Präsidium kann auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen weitere Beitragsermäßigungen gewähren. Diese sind stets widerruflich. Mit Wegfall der für die Ermäßigung maßgeblichen Gründe entfällt automatisch auch die Beitragsermäßigung.

§6 ABTEILUNGSBEITRÄGE, UMLAGEN, AUFNAHMEGEBÜHREN UND KURSBEITRÄGE

Für zusätzliche Sportangebote (wie z.B. Workshops oder Ausbildungen) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§7 BEITRAGSFÄLLIGKEIT

1. Der reguläre Beitrag erstreckt sich auf ein Kalenderjahr, dieser wird zum 01.01. fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum 15.02., per Lastschrift.
Eine Ausnahme der Fälligkeit zum 01.01. liegt bei einem **unterjährigen Eintritt** in den Verband vor. Der Einzug erfolgt spätestens 10 Werktage nach Bestätigung der Nachmeldung durch den DKBV. Ab dem darauffolgenden Jahr greift die reguläre Beitragsfälligkeit zum 01.01.
2. Ein monatlicher Einzug bzw. Zahlung der Beiträge ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere (Fälligkeits-)Termine festgelegt werden, hierbei gilt ebenfalls die Regelung des Einzugs nach spätestens 10 Werktagen, nach Fälligkeit.

§8 BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG UND -VERRECHNUNG

1. Hinsichtlich der Beitragshöhe erfolgt keine anteilige Berechnung bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr.
2. Tritt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr aus, erfolgt keine anteilige Erstattung von bereits geleisteten Beiträgen.
3. Die Verrechnung von bereits geleisteten Zahlungen eines ausgetretenen oder austretenden Mitglieds mit denen eines neuen Mitgliedes ist ausgeschlossen.
4. Entgegen der Punkte 1 bis 4 kann das Präsidium eine (Teil-)Rückerstattung beschließen, wenn hierzu ein besonderer Grund vorliegt. Die Erstattung kann sich auf einzelne Mitglieder, wie auch auf alle Mitglieder des DKBV erstrecken. Wichtige Gründe sind z.B. Einschränkungen der Leistungen des DKBV, auf welche der Verband keinen Einfluss hat (z.B. gesetzliche Einschränkungen).

§9 WEITERE REGELUNGEN

Änderungen der persönlichen Angaben, neue Bankverbindungen sowie Anschriftenwechsel sind dem Verband schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragsermäßigungen.

§10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DES MITGLIEDSBEITRAGS

1. Der Einzug des Mitgliedbeitrags erfolgt durch Abbuchung im SEPA-Basislastschriftverfahren über das Beitragskonto des Verbandes.
2. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Bei Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift werden dem Mitglied die von der Bank erhobenen Gebühren zusätzlich zum Beitrag weiterberechnet.
3. Die festgesetzten Beträge müssen fristgerecht bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Teilnahme an einem von dem DKBV organisierten Ereignis auf dem Verbandskonto eingegangen sein.
4. Die Überweisung eines Beitrages ist nur in Ausnahmefällen möglich.
Eine derartige Ausnahme ist u.a. gegeben, wenn der Einzug der Lastschriften nicht mehr fristgerecht erfolgen kann und somit die Teilnahme an einem vom DKBV organisierten Ereignis nicht möglich wäre.
Die darauffolgenden Beiträge werden regulär als Lastschrift eingezogen.
5. Wenn sich der Mitgliedsbeitrag eines angemeldeten Vereins während des Jahres ändert (neue Spieler, Kategorienwechsel, usw.) und sich hieraus ein höherer jährlicher Mitgliedsbeitrag ergibt, wird die Differenz innerhalb von 10 Werktagen, nach Änderung vom DKBV per Lastschrift eingezogen. (Die Regelungen aus Punkt 3 gelten entsprechend.)
6. Abweichende Ausnahmeregelungen für Beiträge, deren Fälligkeit und deren Bezahlung können durch das Präsidium genehmigt werden.

§11 ZAHLUNGSVERZUG

1. Sollte der (Differenz-)Beitrag nicht fristgerecht, unvollständig oder gar nicht eingegangen sein, so gilt der Mitgliedsbeitrag als nicht (vollständig) geleistet, dies kann Folgen für die Zulassung an einem von dem DKBV organisierten Ereignis oder für eine andere Leistung des DKBV nach sich ziehen.
2. Mitglieder, deren Beitrag nicht in der vorgegebenen Frist auf dem Verbandskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug. Alle Kosten, die sich aus dem Verzug ergeben, können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden. Ebenso wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Gleiches gilt für Verzugszinsen.
Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung trotz Erinnerung und Mahnung weiterhin nicht nach, kann durch den Hauptausschuss nach Satzung ein Ausschluss ausgesprochen werden.

Bankverbindung:

Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge per Banküberweisung ist nur nach expliziter, vorheriger Anweisung durch den DKBV zulässig.

Die entsprechenden Daten für die Überweisung (Bankverbindung, Verwendungszweck usw.) kann der zugehörigen Rechnung entnommen werden.

§ 12 UMSETZUNG

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 12.10.2025 durch das Präsidium und am 19.10.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 20.10.2025 in Kraft.

Diese Beitragsordnung ersetzt die bisherige Version 10/2021.

Die Umsetzung erfolgt dabei in zwei Phasen:

1. Die geänderten Beitragssätze finden **ab 01.01.2026** Anwendung.
2. Die übrigen Anpassungen, sowie die neue Kategorie A0, finden **ab 20.10.2025** Anwendung.